



bürgermeisterin
angelika schwarzmann
tel.: +43 5579 4220 10
e-mail: angelika.schwarzmann@alberschwende.at

23.03.2015

Betreff: Asylpolitik in Österreich ein Aufruf zur Menschlichkeit!

Es gärt im Land, es rumort in den Gemeinden!

Durch unsere Aktivitäten mit Asylwerbern haben wir Einblick in die Unzulänglichkeiten des europäischen Asylsystems (Dublinabkommen) bekommen. Wir sind nicht mehr gewillt, uns gleichgültig den „Achselzuckern“ anzuschließen. Wir Menschen an der Basis scheinen in puncto Asylpolitik weiter zu sein, als die mutlose und – in diesem Falle – unehrliche „hohe“ Politik.

Wir schreiben in unserem beiliegenden Manifest ganz bewusst vom zivilen Gehorsam, weil wir die EU-Grundrechtscharta befolgen, indem wir staatlich angeordnete Deportationen verhindern, die zu Menschenrechtsverletzungen führen können.

Wir geben die Stimmung von Bürgerinnen und Bürger (Wählerinnen und Wähler) an der politischen Basis wieder. Ihre Basis handelt bereits im Sinne der Menschlichkeit. Für die hohe Politik wird es Zeit – höchste Zeit – eine Asylpolitik des 21. Jahrhundert zu entwickeln ohne ein Schielen auf ewig gestriges Gedankengut.

Lesen Sie bitte und handeln Sie, im Sinne der Menschlichkeit!

Hochachtungsvoll und mit liebem Gruß aus dem Bregenzerwald,

In Vertretung vieler Bürgerinnen und Bürger, Angelika Schwarzmann, Bürgermeisterin

Beilagen:
Manifest
Aktivitäten

Gemeinde Alberschwende, 23. März 2015

MANIFEST

Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Zeilen stammt von Bürgerinnen und Bürgern, die bisher ein hohes Vertrauen in die österreichischen Institutionen hatten. Die Abschiebung eines Flüchtlings in geordnete Verhältnisse ist ein Vorgang, mit dem jeder Asylwerber rechnen muss. Aber ...

Wie es begann

Der Bund trat mit der Bitte an die Gemeinden heran, Asylplätze zu schaffen. Zahlreiche Gemeinden und Privatpersonen wurden aktiv und stellten Plätze zur Verfügung. So auch in unserem Dorf, der Bregenzerwälder Gemeinde Alberschwende. Ein Dorf strengt sich an und will ein positives Beispiel setzen.

Die ersten Asylwerber kommen bei uns an. Wider Erwarten werden sie sehr offenherzig aufgenommen. Das mediengeprägte Bild vom „Asylanten“ wandelt sich zum Menschen, der um Schutz und Unterstützung bittet. Fernab von Asylzentren erfahren wir aus erster Hand, was hier tatsächlich vorgeht. Wir erkennen die Not, die Traumata; und wir realisieren Gewalt und Willkür während der Flucht und die All-Macht der Bürokratie.

Unsere neuen Mitbürger sind gut ausgebildete, weltoffene junge Männer, die in der Gemeinde mithelfen und mitarbeiten, wo immer sie gefragt werden. Eine Welle der Solidarität geht durch unser Dorf. Es starten breite, integrative Aktivitäten (von der Pfarre bis zum Fußballverein). Das Bedürfnis, diesen Menschen Halt und damit wieder etwas Würde zu geben, ist groß. Schutz und sicherer Aufenthalt - glaubten wir - wären Aufgabe des Bundes. Dem ist nicht so.

Der Fall „Ibrahim“ als Beispiel

„Ibrahim“, studierter Physiker und Maschinenbauer, erlebt den Bürgerkrieg in Altal-City nahe Damaskus. Täglich birgt er zerfetzte Leichen, Frauen und Kinder. Dann erhält er die Einberufung zum Kriegsdienst. Jetzt ist er in dieser katastrophalen Situation, auf die eigenen Mitbürger schießen zu müssen. Wer sich weigert, wird standrechtlich erschossen. Nachdem seine Frau in Sicherheit ist, flüchtet er Richtung Europa. Er hat in Syrien gut verdient, aber die Schlepper kosten ein Vermögen.

Die Flüchtlingsgruppe von „Ibrahim“ bestand aus vier Personen, die gemeinsam die Flucht Richtung Deutschland wagten. Bei allen wurden in Griechenland und Serbien die Personaldaten erfasst und Fingerabdrücke genommen. In Ungarn wurden sie inhaftiert. Nach der Odyssee begann in Ungarn das Martyrium.

Zur Unterschrift gezwungen

In Ungarn angekommen, wurde die Gruppe mit 15 weiteren Personen in einen 3x3 Meter großen Käfig gesperrt - ohne Essen und Trinken. Zum Urinlassen wurde lediglich eine leere Flasche in den Käfig gereicht. Die Behörden forderten die Flüchtlinge auf, ihre Unterschriften unter die ungarischen Dokumente zu setzen. Sie weigerten sich, da sie in einem sicheren Land um Asyl bitten wollten. Nach 18 Stunden wurde den ersten zum Teil unter Schlägen ihre Unterschrift abgepresst, andere unterschrieben dann „freiwillig“. Schockiert von diesen Grausamkeiten unternahm die Gruppe die Flucht nach Österreich, wo sie einen Antrag auf ein Asylverfahren stellten.

Zufälle, Willkür beim Asylstatus

Zwei der vier Flüchtlinge erhielten von Österreich den Asylstatus zuerkannt, die sogenannte weiße Karte; „Ibrahim“ und der vierte die grüne Karte (Dublin Fälle), in der Folge somit den Abschiebebescheid nach Ungarn. Dabei wurden doch alle vier erstmals in Griechenland, dann in Serbien, Ungarn und letztlich in Österreich erfasst. Demnach müsste für alle vier derselbe Staat zuständig sein. Dafür gibt es - auch auf Nachfrage - keine Erklärung.

Kein Protokoll – aber weitreichende Folgen

„Ibrahim“ erhielt auch darum einen Abschiebebescheid, weil ihm unterschiedliche Aussagen zwischen der ersten und zweiten Einvernahme bezüglich der Stellung seines Asylantrages zur Last gelegt werden und seine Angaben damit unglaubwürdig seien. Das Protokoll seiner Ersteinvernahme wurde ihm anschließend weder verständlich gemacht, noch ausgehändigt. Dies hätte laut Gesetz geschehen müssen. Somit hatte er nie die Möglichkeit, auf Protokollfehler und Auslassungen hinzuweisen. Dieser kleine Formalfehler hatte für die Beurteilung des Falles weitreichende Konsequenzen – „Ibrahim“ gilt als unglaubwürdig und erhält einen abschlägigen Bescheid!

Kettenabschiebung - „das ungarische Roulette“

Es ist jedem Erstaufnahmeland untersagt, Asylwerber weiter „Richtung Heimat“ zurück zu schieben, da Gefahr droht, dass Flüchtlinge durch weitere Kettenabschiebungen in ihr Fluchtland – in Ibrahims Fall nach Syrien in den sicheren Tod – zurück deportiert würden. Sogar in Ibrahims Abschiebebescheid ist ausdrücklich vermerkt: „Wenn sich im Einzelfall ergeben würde, dass Grundrechte z.B. durch Kettenabschiebung bedroht sind“, so ist das Verfahren in Österreich durchzuführen. Derartige, verbotene Kettenabschiebungen durch die ungarischen Behörden sind Fakten, die international dokumentiert sind. **Die Behörde selbst hält im Bescheid fest, dass bei dieser Bedrohung nicht abgeschoben werden darf und tut es trotzdem.**

Kerker statt Flüchtlingsbetreuung

Ein weiteres dokumentiertes Problem ist die Inhaftierungspraxis des ungarischen Staates im Flüchtlingswesen. Das Völkerrecht, das Unionsrecht sowie verfassungsgesetzliche Grundrechte in Österreich verbieten es, Asylwerber in Gefängnisse zu sperren, bloß weil sie einen Asylantrag gestellt haben. Asylwerber sind keine Kriminellen. „Ibrahim“ wird in Ungarn ohne Verfahren grundlos im Gefängnis landen – Erniedrigung und Zwangsarbeit inklusive. Dort werden ganze Familien samt Kleinkindern einfach in Gefängnissen eingesperrt. In Ungarn ist das normal.

Unhaltbare Zustände im „Dublin-Raum“

Die von Ibrahim erlebten Vorfälle sind in Ungarn leider keine Einzelfälle. Das belegen zahlreiche Berichte des UNHCR, des Menschenrechtsbeauftragten des Europarates, des deutschen Außenministeriums, namhafter Flüchtlingsorganisationen und NGOs. **Zahlreiche Gerichtsurteile in verschiedenen europäischen Ländern – darunter auch ein Österreichisches - untersagten das Rückschieben von Asylwerbern in Länder wie Ungarn, Italien, Rumänien, Bulgarien, weil die Verhältnisse dort zu oft unmenschlich sind.**

Das Dublin-Abkommen

Das Dublin-Abkommen regelt die Rückführung der Asylwerber in den meisten Staaten Europas. Das Abkommen gibt den Mitgliedern das *Recht*, in die Erstaufnahmelande abzuschieben. Eine *Pflicht* zur Abschiebung besteht in keinem Fall.

Eine Vorbedingung für dieses Abkommen wäre aber, dass in allen Unterzeichnerstaaten entsprechende Einrichtungen zur Betreuung vorhanden sind. Erst dann kann rückgeführt werden. Derzeit wird abgeschoben, obwohl diese unsicheren Länder nicht vorbereitet sind.

Auch Österreich schiebt Schutzbedürftige in unwürdige Verhältnisse zurück, obwohl die Missstände bekannt sind. Unsere Verwaltung sieht sich im Recht und Beamte vollziehen das abstrakte Gesetz, ohne sich einzulassen auf die Situation des Einzelnen. „Das ist ein Dublin-Fall, das ist so ...“.

Ein Dorf wehrt sich

Aus den zahlreichen Berichten der UNHCR, des Europarates und aus den Urteilen verschiedener Gerichte in Österreich und international ziehen wir unsere Schlussfolgerung:

- Eine Abschiebung in die genannten Länder birgt das hohe Risiko einer unberechtigten Inhaftierung und menschenunwürdige Behandlung und schließlich der Kettenabschiebung.
- Wer derzeit in einen unsicheren Staat wie Ungarn abschiebt, nimmt fortgesetzte Menschenrechtsverletzungen in Kauf und bricht die Europäische Grundrechtscharta (insb. Artikel 4 und 6).
- Wer sich schützend vor abzuschickende Asylwerber stellt, bricht kein Gesetz – im Gegenteil – sie/er verhindert eine Handlung, die zu einer Grundrechtsverletzung führen kann.

Da Schutz und Sicherheit durch die unmenschliche Abschiebep Praxis nicht gewährleistet ist, sehen wir uns bei „Rückführungen“ in Länder wie Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Italien berufen, unsere Asylwerber auch gegen die eigenen Bundesbehörden zu schützen.

Die Gemeinschaft von Alberschwende stellt sich dem Bruch von Grundrechten entgegen. Es ist unser Recht, ja unsere staatsbürgerliche Pflicht, solches Unrecht zu verhindern.

Kollateralschäden in unserer Zivilgesellschaft

Die nicht gerechtfertigten Abschiebungen in unsichere Länder verursachen – neben der erneuten Traumatisierung von Schutzsuchenden – erhebliche Kollateralschäden in den „eigenen Reihen“. Die Frustration und personelle Fluktuation in den beauftragten Institutionen (z. B. Caritas) ist hoch. Sozial Engagierte halten die Heuchelei und Unmenschlichkeit in unserem Asylwesen nicht lange aus.

Bei uns im Dorf wird dieses sinnlose und erneute Herausreißen von Schutzbedürftigen aus dem sozialen Kontext als Unrecht, als Anschlag auf die Menschlichkeit, als Angriff auf unsere Bemühungen empfunden. Daher diese breite Reaktion in vielen Gemeinden, nicht nur in Alberschwende!

Das Vertrauen in unsere Institutionen ist tief erschüttert. Wir verlieren das internationale Ansehen, eine humanitäre Gesellschaft zu sein. In der Ungarn-Krise 1956, in der Tschechoslowakei-Krise 1968 und in der Polenkrise 1981/82 waren wir das. In einer der größten humanitären Krisen seit dem Zweiten Weltkrieg versagen wir, um fremdenfeindlichen Elementen zu gefallen.

Alberschwende tut als Dorf und Gemeinschaft, worum wir gebeten wurden:

- Jenen, die uns anvertraut werden, Unterkunft und Integration zu bieten
- Ihnen durch dörfliche Aktivitäten sozialen Rückhalt zu geben, aber sich auch schützend vor sie zu stellen, wenn die Situation dies erfordert
- Ihnen Sicherheit zu bieten und nicht schon morgen wieder entwurzelt und erniedrigt zu werden

Was eine kleine Gemeinde wie Alberschwende in diesem europäischen Dilemma tun kann, das tun wir. Die Wenigen, die bei uns stranden, zumindest die sollen die Aussicht auf ein gerechtes Asylverfahren in einem sicheren Land haben. Ein Dorf, das einen Hermann Gmeiner - Gründer der SOS-Kinderdörfer - hervorgebracht hat, hat diesen sozialen Anspruch. Diesen Anspruch lassen wir uns nicht kaputtverwalten, kaputtschieben.

Wenn der Status „Bundesasyl“ nicht mehr vor Unmenschlichkeit schützt, dann tun wir dies mittels „Gemeindeasyl“ – konsequent und nachhaltig. Die Kreativität von Gemeinde und Pfarre im zivilen Gehorsam ist groß! Hierzu sei der Artikel 1 unserer Bundesverfassung zitiert: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“

Was sind also unsere Forderungen?

Wir stellen keine eigenen Forderungen. Sie ergeben sich aus den Verpflichtungen, die sich unser Land durch Gesetze und internationale Verträge selbst auferlegt hat. Wir fordern deren Einhaltung!

Sie werden erwartet in Alberschwende – Sie oder ihre Meinung, ihre Unterstützung!

Für die Gemeinde – Bürgermeisterin Angelika Schwarzmann

Für die Pfarre – Pfarrer Peter Mathei

Für die Kulturmeile Alberschwende (im Namen verschiedener Vereine und engagierten Mitbürgerinnen und Bürgern) – Dr. Erich Schwarzmann

Aktivitäten in unserer Gemeinde seit Ende Jänner

Es entwickelte sich im Dorf ungeplant ein integrativer Prozess mit hoher Eigendynamik. Dazu ein kleiner Überblick:

- Unsere Asylwerber übernehmen den Generalputz des Hermann Gmeiner Saales (großer Dorfsaal mit ca. 400 Sitzplätzen)
- Unser syrischer Mathematiker hält an der VMS Mathematikunterricht in englischer Sprache; die Schüler sind begeistert und nützen auch die Gelegenheit, etwas über Syrien zu erfahren
- Renovierung der Jugendräume unserer Gemeinde
- Mitarbeit mit den Gemeindebediensteten, wenn Not am Mann ist
- Mithilfe in Privathaushalten, wenn diese über die Caritas angefordert wird (Nachbarschaftshilfe)
- Mitbeteiligt beim Theaterprojekt „Zeitungstheater“ im kleinen Kultursaal des Mesmers Stall. Im Anschluss ans Theater gab es ein großes arabisches Buffet
- Ein Asylwerber ist bereits beim Fußballverein unter Vertrag
- Gemeindevertretungswahlen: die acht Männer backen Kuchen, unsere WählerInnen erhalten als Gruß ein syrisches Häppchen
- Einladung in die Sonntagsmesse durch Pfarrer Peter Mathei (es war der Wunsch der Flüchtlinge, eine Messe besuchen zu dürfen); anschließend eine Agape am Dorfplatz
- Ausstellung in Mesmers Stall: Vier junge Künstler, der Akademie der bildenden Künste in Wien gestalten eine Ausstellung. Unsere Asylwerber bewirten die Besucher (Mesmers Stall ist ein Kultursaal für Kleinkunst)
- Ostersonntag nach der Messe – Syrische Agape am Dorfplatz
- Freiwilliger Deutschkurs durch eine Lehrerin, um das im offiziellen Deutschkurs Erlernte zu vertiefen
- Wer immer bei unseren neuen Mitbürger vorbei schaut, wird bekocht und mit Spezialitäten verwöhnt

Ein weiteres Haus zur Aufnahme von Asylwerbern ist in Vorbereitung